



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.12.2009
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Errichtung einer Werbeanlage auf Fl.Nr. 1138/7, Am Windshöfner 1, Uettingen;
Antragsteller: Fa. Paul GmbH u. Co. KG, Rohrstr. 4, 58138 Hagen
- 2 Beratung über Freiflächen Solaranlagen; Ausweisung von geeigneten Grundstücken
- 3 gemeindliche Gebäude und Anlagen; Modernisierung der Schließsysteme
- 4 Bekanntgabe der Verwaltungsgemeinschaftsumlage und Investitionsumlage für das Jahr 2010
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Kegeltturnier der Ortsvereine

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Bauer, Anita

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.11.2009 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

**TOP 1 Bauantrag: Errichtung einer Werbeanlage auf Fl.Nr. 1138/7, Am Windshöfner 1, Uettingen;
Antragsteller: Fa. Paul GmbH u. Co. KG, Rohrstr. 4, 58138 Hagen**

Mit Unterlagen vom 03.12.2009, eingegangen am 04.12.2009, wird die baurechtliche Genehmigung für eine großformatige doppelseitig beleuchtete Werbeanlage (Plakatanschlagtafel mit Monofuß) an der nördlichen Seite der Bundesstraße B 8 auf dem Grundstück Am Windshöfner 1, Fl.Nr. 1138/7, im Einmündungsbereich der Straße Am Windshöfner in die B 8 beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Aufstellung einer doppelseitig beleuchteten Plakatanschlagtafel mit den Abmessungen 3,96 m x 2,96 m (Unterkante der Tafel 2,50 m über Bodenniveau). Die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers liegt vor.

Da die geplante Werbeanlage u.a. aufgrund ihrer Größe von über 1 m² nicht genehmigungsfrei errichtet werden kann, ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Der Standort ist bauplanungsrechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen; die Genehmigungsfähigkeit bemisst sich somit u. a. danach, ob sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und ob das Ortsbild beeinträchtigt wird.

Im vorliegenden Fall erscheint das Einfügungsgebot nicht eingehalten und eine Beeinträchtigung des Ortsbildes gegeben. Der geplante Standort liegt im östlichen Teil der Ortsdurchfahrt der B 8; dieser Abschnitt der Ortsdurchfahrt ist geprägt durch die beidseitig angrenzende dörfliche Wohnnutzung. Bisher sind dort keine großformatigen Werbeanlagen vorhanden; Anlagen dieser Art sind erst weiter ortsauswärts in Ortsrandlage im Gewerbegebiet bzw. vorhanden. Dieser gewerblich genutzte Bereich ist für das beantragte Vorhaben aufgrund der Entfernung zum geplanten Standort und der konkreten Ausweisung als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO nicht der relevanten näheren Umgebung im Sinne des § 34 BauGB zuzurechnen.

Die Gesamtbeurteilung ergibt, dass das Vorhaben eine Störung des in diesem Bereich dörflich geprägten Ortsbildes bewirken würde.

Im Hinblick auf diese bauplanungsrechtliche Gesamtsituation sowie die Präzedenzwirkung, die von einer solchen Anlage ausgehen würde und das Entstehen weiterer solcher Anlagen entlang der Ortsdurchfahrt der B 8 befürchten lässt, ist der Antrag im Ergebnis aus gemeinsindlicher Sicht negativ zu beurteilen; eine Erteilung des Einvernehmens kann für dieses Vorhaben nicht empfohlen werden.

Der verkehrliche Aspekt des Vorhabens im Hinblick auf die Lage an der Bundesstraße B 8 und die damit verbundenen Auswirkungen ist von den Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu vertreten.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf baurechtliche Genehmigung für eine doppelseitig beleuchtete Plakatanschlagtafel auf Monofuß das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 2 Beratung über Freiflächen Solaranlagen; Ausweisung von geeigneten Grundstücken

Eine Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zum Umgang mit Bauanträgen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom 19.11.2009 wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Die Thematik wurde im Gemeinderat grundsätzlich diskutiert und das Für und Wider in Bezug auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen abgewogen.

Da bisher nur mündlich angefragt wurde, ist zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Entscheidung notwendig. Tendenziell kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, dem Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen kritisch gegenüber zu stehen.

Die Angelegenheit wird zur gegebenen Zeit erneut behandelt.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

TOP 3 gemeindliche Gebäude und Anlagen; Modernisierung der Schließsysteme

In den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft bestehen seit einiger Zeit Überlegungen, die vorhandenen Schließsysteme in den gemeindlichen Gebäuden und Anlagen (Schulgebäude, Feuerwehrhäuser etc.) zu modernisieren.

Diese Thematik wurde z.B. bereits bei der Generalsanierung der Verbandsschule Helmstadt berücksichtigt und wurde auch in der Gemeinschaftsversammlung der VGem vom 10.12.2009 diskutiert. Hr. Bgm. Martin von Helmstadt gab hierzu einige praktische Erläuterungen aus seiner Erfahrung und informierte über verschiedene Systeme.

Die Einrichtung solcher elektronischer Schließsysteme würde zusätzlich auch die unübersichtliche Situation hinsichtlich der verschiedenen vorhandenen Schließanlagen; der unklaren Anzahl und Inhaber der vorhandenen Schlüssel etc. verbessern.

Es ist deshalb auch für die Gebäude der Gemeinde Uettingen zu überlegen, ob diese Thematik aufgegriffen werden soll.

Der Gemeinderat beschließt, zunächst nur für den Bauhof – Wertheimer Straße – aus Kostengründen ein Angebot einzuholen. Nach Vorlage des Angebotes wird die Angelegenheit erneut beraten.

Es erfolgte keine Abstimmung.

TOP 4 Bekantgabe der Verwaltungsgemeinschaftsumlage und Investitionsumlage für das Jahr 2010

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt hat in ihrer Sitzung am 10.12.2009 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2010 beschlossen.

Die Verwaltungsumlage je Einwohner beträgt 118,631017584 €. Die Investitionsumlage je Einwohner beträgt je Einwohner 8,35975785528 €.

Der zu zahlende Umlagebetrag beträgt für die Gemeinde Uettingen insgesamt 222.670,42 € an Verwaltungsumlage und 15.691,27 € an Investitionsumlage.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 5.1 Kegeturnier der Ortsvereine
--

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden für den Gemeinderat kegeln:

Norbert Weimer	-	Matthias Bischoff	-	Frank Endres	Klaus
Fleischmann	-	Jens Meckelein			

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Anita Bauer
Schriftführer